



## Modelle der Bürgerbeteiligung in Kärnten

*Diskussionsgrundlage für Treffen mit LR Holub am 25.2.14;*

Voraussetzung für Verbesserung der Bürgerbeteiligung:

- Fundierte Revision derzeitiger Bürgerbeteiligung und Abgleich mit geltenden Richtlinien und Gesetzen wie Standards der Bürgerbeteiligung oder Aarhus Konvention (GAP-Analyse)

Nachstehende Methodenvorschläge fokussiert auf:

- Bürgerbeteiligung an Schlüsselstellen
- gesetzliche/formale Basis auf allen Materienebenen
- dauerhafte Regelungen

Methodenvorschläge:

1. **Bürgeranwalt und/oder Landesumweltanwaltschaft:** Hilfestellung für Bürger zu Verfahrensfragen (BA – kurzfristig machbar, zb. analog zu ökobüro wien) bzw. Hilfestellungen für Bürger zu Verfahrens- UND Fachfragen (LUA – Mittelfristziel).
2. **Transparenzhomepage** für Verfahren mit öffentlichem Interesse: Sämtliche Fristen, Ausschreibungen, Gutachten und Bescheide zu Groß- und Kleinverfahren sollen permanent zugänglich gemacht und zum downloaden bereitgestellt werden.
3. **Grundsatzanhörungen:** Verpflichtende Informationsveranstaltungen auf Gemeindeebene zu Vorhaben zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“/bevor Entscheidungen getroffen sind (sobald mit Politik Kontakt aufgenommen wird).
4. **Bürgerrechtsfibel:** Leitfaden für die Wahrnehmung der Bürgerrechte in Kärnten, Checkliste wie Verfahren auszusehen haben; Hilfestellungen; Organisationen und NGOs; etc
5. **„Budget- und Konzeptausweis“** für Projekte: jedes Infrastrukturvorhaben muss ein Budget und ein Konzept für die Planung und Durchführung der Bürgerbeteiligung vorweisen können. In Abstimmung mit dem Bürgeranwalt/der LUA und der Politik.
6. **Verbindliche Volksentscheide** auf Gemeindeebene: Volksbefragungen zu Großvorhaben mit bindendem Ausgang (s. dzt. Befragung Maria Hilfer Straße Wien)
7. **Bürgerbeteiligungsfond:** Fond für die Finanzierung von Bürgerrechtsanliegen nach abgestimmten Regeln. Um zumindest teilweise „Waffengleichheit“ herzustellen: 50.000€ pro Jahr
8. **Anlassbezogene bei Großverfahren:** Verpflichtende Prüfung zu Beginn bei Großverfahren, ob informelle Methoden zur Anwendung kommen sollten (zB. Bürgergutachten als Entscheidungsgrundlage bei Lebensraumveränderungen; Mediationsverfahren vor Enteignungen; Konsensuskonferenzen bei brisanten Themen etc.;
9. **Weitere:** Abschaffung Amtsgeheimnis, Ausweitung Parteienrechte, etc

## Quellen:

- Arhus Konvention
- Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (BKA Wien)
- Sechs Punkte Programm: Ausbau und Effektivierung der Bürger und Verbandsbeteiligung (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
- Iso Natura – Qualität von Naturschutzverfahren (Umweltdachverband Österreich)
- Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung (Lebensministerium, Ögut)
- Forderungen zur Verbesserung der partizipativen Demokratie in Wien (Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung)
- Das Salzburger Modell (?)
- Zukunft der Bürgerbeteiligung (Stiftung Mitarbeit)
- Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden (Vorarlberger Landesregierung)
- Politik beleben, Bürger beteiligen (Bertelsmann Stiftung)
- Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten (Studie)